



**Deutsche
Sporthochschule Köln**
German Sport University Cologne

■ Am Sportpark Müngersdorf 6 ■ 50933 Köln ■

AMTLICHE MITTEILUNGEN

StAPS, Abt. Hochschulentwicklung
u. Qualitätsmanagement

Nr.: 09/2017

Köln, den 14. Juli 2017

INHALT

ORDNUNG für Qualitätsmanagement der Deutschen
Sporthochschule Köln vom 19.04.2016

hier: Änderung der Richtlinie zur Evaluation und Re-
Zertifizierung eines Studiengangs bzw. Studienbereichs
gem. § 3 (4) OQM; Punkt 3.5

Herausgeber: Der Rektor

Richtlinie zur Evaluation und Re-Zertifizierung eines Studiengangs bzw. Studienbereichs gem. § 3 (4) OQM

Die Richtlinie beschreibt das Verfahren der Evaluation und Re-Zertifizierung eines Studiengangs bzw. eines Studienbereichs der DSHS Köln. Voraussetzung für die Re-Zertifizierung ist die Einhaltung der hochschulinternen Qualitätsstandards, die sich am Leitbild für Studium & Lehre der DSHS Köln orientieren sowie die Einhaltung der Regeln des Akkreditierungsrates, der ländergemeinsamen Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen (KMK Vorgaben) und der European Standards and Guidelines für Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG).

Zeitrahen und Ablauf

Für alle Studiengänge und Studienbereiche der DSHS Köln gilt verbindlich der „Zeitplan Qualitätsmanagement Lehre (ZQM-Lehre)“ (gem. §1 (6) OQM).

1. Vorbereitung

- 1.1 Die Studiengangleitung (SGL) bzw. Studienbereichsleitung (SBL) wird von der Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung, Abt. QM, über die anstehende Studiengangevaluation (SGE) und Re-Zertifizierung bzw. Studienbereichsevaluation (SBE) sowie die verbindlichen Verfahrensschritte detailliert informiert. Dabei wird auf die Möglichkeit hingewiesen, einen studiengang- bzw. studienbereichsspezifischen Fokus (eigene Zielsetzung, spez. Fragestellung an Experten etc.) für die Evaluation festzulegen.
- 1.2. Die SGL bzw. die SBE bezieht die am Studiengang beteiligten Institutsleiterinnen und Institutsleiter und ggf. weitere Akteure des Studiengangs bzw. des Studienbereichs in die Vorbereitung des Verfahrens ein:
 - gemeinsame Anpassung des Leitfadens für den studiengang- bzw. studienbereichsspezifischen Report
 - gemeinsame Auswahl der externen Gutachterinnen und Gutachter (i.d.R. 3 Expertinnen oder Experten aus den Bereichen Arbeitsmarkt, Fachwissenschaft und Studienreform) gem. der hochschulinternen Leitlinien zur Berufung unabhängiger externer Expertinnen und Experten. In den lehrerbildenden Studiengängen ist, neben einer Vertretung der Scientific Community, eine Vertretung des NRW Ministeriums für Schule und Weiterbildung und des Arbeitsmarkts „Schule“ verpflichtend einzubeziehen. Auf Wunsch unterstützt die Abt. QM die SGL bzw. SBE inhaltlich und formal bei der Vorbereitung des Verfahrens.
- 1.3. Die SGL bzw. die SBL erstellt den studiengang- bzw. studienbereichsspezifischen Report (SGL-/SBL-Report).
- 1.4. Die Abt. QM erstellt die erforderlichen Informationen zur Bewertung der internen und externen Qualitätsziele und stellt diese im Fakten-Report zur Verfügung.
- 1.5. Für beide Reporte (SGL-/SBL-Report und Fakten-Report) werden Daten der weiteren QM- Instrumente (u.a. LV-Evaluation, Dozierenden-Befragung, AbsolventInnen-Befragung, allg. Studierendenbefragung, Workloaderhebung) verwendet.

- 1.6. Beide Reporte (SGL-/SBL-Report und Fakten-Report) werden von der Abt. QM zum umfassenden Selbst-Report des Studiengangs bzw. Studienbereichs zusammengefügt.
- 1.7. Der Selbst-Report wird an die externen Gutachterinnen und Gutachter weitergeleitet.
- 1.8. Die Zusammensetzung der Gutachtergruppe und der Selbst-Report werden durch die Abt. QM zu Zwecken der Information in die Universitätskommission Studium und Lehre (UK Lehre) bzw. die Universitätskommission Wissensmanagement (UK Wissensmanagement) eingebracht.

2. Durchführung der Studiengangevaluation und der Re-Zertifizierung bzw. der Studienbereichsevaluation

Experten-Workshop

- 2.1 Zur Vorbereitung auf den Experten-Workshop findet ein Briefing der Gutachtergruppe statt.
- 2.2 Im Experten-Workshop entwerfen die Akteure des Studiengangs bzw. des Studienbereichs gemeinsam mit den externen Gutachterinnen und Gutachtern ein umfassendes Bild des Studiengangs bzw. des Studienbereichs, erkennen kritische Punkte und entwickeln, unter Einbezug der externen Sicht, Veränderungspotentiale. Dabei soll insbesondere der studiengang- bzw. studienbereichsspezifische Fokus (s. 1.1) und die Erfüllung der internen und externen Qualitätsstandards diskutiert werden.
- 2.3 Der Experten-Workshop wird unter Beteiligung
 - der Prorektorin oder des Prorektors für Studium und Lehre (bei konsekutiven Studiengängen) bzw. für Wissensmanagement (bei Weiterbildungsmasterstudiengängen) oder der Prorektorin oder des Prorektors für Hochschulentwicklungsplanung, Ressourcen und QM
 - der Studiengangs- bzw. Studienbereichsleiterin oder des Studiengang- bzw. Studienbereichsleiters sowie der Koordinatorin oder des Koordinators des Studiengangs bzw. Studienbereichs
 - der externen Gutachterinnen und Gutachter
 - aller Lehrkräfte des Studiengangs bzw. Studienbereichs
 - einer Studierenden- und AbsolventInnenvertretung des Studiengangs bzw. Studienbereichs
 - einer Vertretung des Career Service
 - der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung, Abt. QM und Abt. Studium und Lehre (Moderation), durchgeführt.

Peer-Review

- 2.4 Die externen Gutachterinnen und Gutachter reflektieren das aus dem Experten-Workshop gewonnene Bild des Studiengangs bzw. Studienbereichs auf theoretischer Grundlage sowie im Vergleich zu anderen Organisationen und erstellen darauf aufbauend innerhalb von 6 Wochen das externe Gutachten.

Interner Workshop

- 2.5 Der interne Workshop wird auf Grundlage des externen Gutachtens sowie des Selbst-Reports möglichst zeitnah durchgeführt.
- 2.6 Im Rahmen des internen Workshops wird ein Maßnahmenplan zur Absicherung der Stärken und zur Verbesserung der Schwächen des Studiengangs bzw. des Studienbereichs sowie zum sinnvollen Umgang mit zukünftigen Anforderungen erarbeitet.
- 2.7 Der interne Workshop wird unter Beteiligung aller Akteure des Experten-Workshops (s. 2.3) (ausgenommen der externen Gutachterinnen und Gutachter) durchgeführt. Darüber hinaus ist eine Vertretung der UK Lehre bzw. der UK Wissensmanagement verpflichtend.

3. Re-Zertifizierung des Studiengangs bzw. Verbesserung des Studienbereichs

- 3.1. Der im internen Workshop erstellte Maßnahmenplan wird, nach Freigabe durch die SGL bzw. SBL, in die UK Studium und Lehre bzw. in die UK Wissensmanagement und in die UK Ressourcen zur Beratung eingebracht. Die UK Studium und Lehre gibt eine Beschlussempfehlung (bei Re-Zertifizierungsverfahren) oder eine Stellungnahme (bei Studienbereichen) ab. Die UK Wissensmanagement gibt ggf. eine Beschlussempfehlung zur Re-Zertifizierung des weiterbildenden Studiengangs ab. Die UK Ressourcen gibt immer eine ressourcenbezogene Stellungnahme zum Maßnahmenplan ab.
- 3.2. Die Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung, Abt. Studium und Lehre, erstellt unter Berücksichtigung aller vorliegenden internen Dokumente (Selbst-Report, Gutachten, Maßnahmenplan, Beschlussempfehlung, Stellungnahme) und unter Berücksichtigung der externen Regeln des Akkreditierungsrates, der ländergemeinsamen Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen (KMK Vorgaben) und der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) einen Prüfbericht zur Re-Zertifizierung und reicht diesen zur Beschlussfassung an das Rektorat.
- 3.3. Das Rektorat beschließt die Re-Zertifizierung des Studiengangs und formuliert ggf. Auflagen bzw. beschließt die Verbesserungsmaßnahmen für den Studienbereich.
- 3.4. Nach dem Rektoratsbeschluss werden die Verfahrensunterlagen im Intranet der DSHS Köln veröffentlicht und der re-zertifizierte Studiengang erhält eine Zertifizierungsurkunde.
- 3.5. Der Maßnahmenplan sowie ggf. gestellte Auflagen werden unter der Verantwortung der SGL bzw. SBL umgesetzt bzw. erfüllt. Dabei ist die Auflagenerfüllung innerhalb von neun Monaten durch den Studiengang zu erbringen.
- 3.6. Die UK Lehre bzw. die UK Wissensmanagement überprüft die Auflagenerfüllung entsprechend des festgesetzten Zeitplans.

4. Qualitätsmonitoring

- 4.1. 3-4 Jahre nach dem Experten-Workshop findet, angestoßen von der Abt. QM, ein Rückkopplungs-Workshop statt, durch den der Umsetzungsstatus des Maßnahmenplans erfasst und ggf. nachgesteuert oder interveniert werden kann.

- 4.2. Der Rückkopplungs-Workshop wird unter Beteiligung aller Akteure des Experten-Workshops und einer Vertretung der UK Studium und Lehre bzw. der UK Wissensmanagement durchgeführt (s. 2.3). Zusätzlich können neue/andere Akteure in den Teilnehmer/innenkreis aufgenommen werden.
- 4.3. Die Ergebnisse der Studiengang- bzw. Studienbereichsevaluation und der Re-Zertifizierungsverfahren werden jährlich dokumentiert, an den Senat, den Hochschulrat und an das MIWF NRW berichtet sowie im QM-Report gem. § 6 (1) OQM veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses vom Rektorat vom 13. Juli 2017.

Köln, den 14. Juli 2017

Der Rektor der Deutschen Sporthochschule Köln
Univ.-Prof. Dr. Heiko Strüder